

# **Schulordnung für die Realschule Tiengen**



## **I. Vorwort**

Der Erfolg des Zusammenlebens an der Realschule Tiengen hängt entscheidend davon ab, dass alle Beteiligten sich auf wesentliche Grundsätze verständigen und dass diese durch konkrete Regelungen ergänzt werden.

Die Grundsätze dieser Schulordnung sowie das ergänzende Regelwerk sollen dazu dienen, erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu gewährleisten. Alle tragen miteinander die Verantwortung, dass die Schule ihre Aufgaben – Erziehung und Bildung – gut verwirklichen kann.

## **II. Allgemeine Grundsätze**

Einsatzbereitschaft, faires Verhalten und Verantwortungsbewusstsein sind die Grundlagen einer guten Schulgemeinschaft.

Alle am Schulleben Beteiligten kennen die Regeln dieser Schulordnung und befolgen sie. Jeder ist für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich. Jeder verhält sich so, dass der Unterricht erfolgreich ist und störungsfrei verläuft. Falls es zu Konflikten kommt, sollen diese konstruktiv und gewaltfrei gelöst werden. Dazu gehören Rücksichtnahme, Höflichkeit, Toleranz, Ehrlichkeit und sachliche Kritik sich selbst und anderen gegenüber.

## **III. Organisatorische Regelungen**

### **1. Der Ablauf des Schultages**

#### **1.1 Unterrichtsbeginn**

Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, begeben sich die Schüler beim ersten Gong um 7.40 Uhr in ihren Klassenraum. Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr.

#### **1.2 Stundenbeginn**

Die Stunde beginnt und endet zur festgesetzten Zeit.

Mit Unterrichtsbeginn suchen alle Schüler ihren Arbeitsplatz auf und bereiten sich auf den Unterricht vor. Sollte 5 Minuten nach Beginn kein Lehrer im Unterrichtsraum erscheinen, meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat. Nach dem Gong ist ein Aufenthalt auf den Fluren verboten.

#### **1.3 Aufenthalt während der Unterrichtszeit**

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit aus Aufsichtsgründen nicht verlassen werden; dies gilt auch für Hohlstunden. Ausnahmen regelt der Lehrer. Schüler, die keinen Unterricht haben, halten sich im Aufenthaltsraum auf.

Ein Aufenthalt im Schulhof ist erlaubt, wenn der Unterricht dadurch nicht gestört wird.

#### 1.4 Aufenthalt vor und nach dem Unterricht

Die auswärtigen Schüler halten sich bis 7.40 Uhr im Aufenthaltsraum oder vor den Eingängen auf. Schüler, deren Unterricht später beginnt, benutzen ebenso den Aufenthaltsraum. Sie verhalten sich so, dass der Unterricht nicht gestört wird und helfen mit, dass der Raum sauber bleibt.

Nach Unterrichtsende können sich die Schüler im Aufenthaltsraum aufhalten. Ab 12.10 Uhr steht der Raum 228 zusätzlich als Stillarbeitsraum zur Verfügung. Essen und Trinken sind dort nicht gestattet.

Es ist ein Arbeitsraum, in dem nur leise gesprochen werden darf, damit andere Schüler nicht gestört werden. Vor Verlassen des Raumes sind die Fenster zu schließen und der Raum aufzuräumen.

Außerhalb des regulären Unterrichts dürfen sich die Schüler nicht ohne Aufsicht im Schulgebäude oder in Klassenräumen aufhalten.

#### 1.5 Unterrichtsende

Nach Unterrichtsschluss ist das Gedränge im Treppenhaus, an den Ausgängen, auf den Parkplätzen und an den Bushaltestellen besonders groß, deshalb müssen sich alle umsichtig und rücksichtsvoll verhalten, um Unfälle zu vermeiden.

### **2. Die Ordnung in den Klassen**

Alle Räume der Schule sind Lebens- und Arbeitsräume. Ihre verantwortungsbewusste Benutzung fördert das Lernen und das Zusammenleben. Jeder ist für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich. Es ist unkameradschaftlich, Gegenstände und Schülerarbeiten zu beschädigen oder zu entfernen, mit denen eine Klasse ihr Zimmer ausgestaltet hat.

Jede Klasse hat ihren festgelegten Ordnungsdienst. Diese Aufgaben müssen sowohl in den Klassen- als auch in den Fachräumen sorgfältig und unaufgefordert erfüllt werden.

Die Energieordner lüften in den Pausen die Zimmer und der Ordnungsdienst reinigt die Tafel und sorgt für Kreide.

Fachräume dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers betreten und benutzt werden.

Nach Beendigung des Unterrichts sind folgende Maßnahmen notwendig: Tafel reinigen, Abfälle beseitigen, aufstuhlen, Fenster schließen und Licht ausschalten.

Möbel, Geräte, Türen, Fenster und Wände sowie Lehr- und Lernmittel sind sorgsam zu behandeln. Beschädigungen werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Es ist untersagt, sich aus dem Fenster hinauszulehnen oder Gegenstände hinauszuerwerfen.

Es wird empfohlen, keine größeren Geldbeträge und Wertsachen in die Schule mitzubringen.

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und können dort auch abgeholt werden.

### **3. Verhalten während des Unterrichts**

Jeder hat das Recht auf störungsfreien Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv

und kooperativ am Unterricht, sodass alle voneinander lernen können und niemand in seinen Lern- oder Lehrbemühungen beeinträchtigt wird.

Hausaufgaben gehören zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

Erkrankte Schüler tragen selbst Verantwortung dafür, dass sie die benötigten Materialien erhalten und den versäumten Stoff nacharbeiten.

Unsere Schule wird von Schülern unterschiedlicher Herkunft besucht. Gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme sind Grundvoraussetzungen für ein gutes Klassenklima. Alles, was das Empfinden von Mitschülern verletzen könnte, ist zu unterlassen.

#### **4. Die Pausen**

Zu Beginn der großen Pause verlassen alle Schüler pünktlich den Klassenraum und begeben sich auf den Schulhof.

Bei schlechtem Wetter erfolgt eine Durchsage. Dann steht den Schülern zusätzlich das Erdgeschoss der Aula als Aufenthaltsort zur Verfügung.

Um 9.30 Uhr begeben sich alle Schüler mit dem ersten Gong zurück in ihr Klassenzimmer.

Damit es auf den Treppen nicht zu Staus und Gedränge kommt, ist zu Beginn der Pause nur Bewegung von oben nach unten gestattet. Wer nach der großen Pause in ein höheres Stockwerk wechseln muss, lässt seine Schultasche in der Aula und nimmt sie am Ende der Pause mit ins Zimmer.

Zum Pausenbereich gehören nur die abgegrenzten Schulhöfe der Realschule und des Klettgaugymnasiums. Nicht zum Pausenbereich gehören die Sudetenstraße, der Bereich unter dem Pavillon des KGT und der Verbindungsweg zwischen Parkplatz und Sporthalle.

Spiele sind nur im Hof erlaubt, dabei dürfen keine anderen Schüler gefährdet oder belästigt werden.

Das Werfen von Gegenständen, wie Steine oder Schneebälle, ist verboten.

#### **5. Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubungen**

Die Schüler nehmen regelmäßig am Unterricht teil.

Bei Unterrichtsversäumnissen ist dem Klassenlehrer am ersten Tag der Unterrichtsaufnahme eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Bei mehrtägigen Erkrankungen ist die Schule vorab zu informieren.

Die vorzeitige Entlassung eines Schülers im Krankheitsfall erfolgt durch den unterrichtenden Lehrer über das Sekretariat. Wenn kein Erziehungsberechtigter erreichbar ist, muss der Schüler das Krankenzimmer aufsuchen oder wird in ärztliche Begutachtung gegeben.

Unterrichtsbefreiungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen vorher schriftlich von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Für Befreiungen bis zu 2 Tagen ist der Klassenlehrer, bei längeren Zeiträumen ist der Schulleiter zuständig.

Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferienabschnitten sind grundsätzlich nicht möglich.

#### **6. Sonstiges**

### 6.1 Rauchen, Alkohol, Drogen

Das Jugendschutzgesetz und das Landesnichtraucherschutzgesetz gelten uneingeschränkt auch im Bereich der Schule.

Das Rauchen und der Genuss von Alkohol und Drogen sind deshalb verboten. Eine Missachtung zieht schulische Konsequenzen nach sich. Bei schwerwiegenden Verstößen werden die Jugend- und Drogenberatungsstelle und die Polizei informiert.

### 6.2 Elektronische Geräte

Die Benutzung elektronischer Geräte wie Mobiltelefone, MP3-Player und dergleichen ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände untersagt. Ausnahmen regelt der Lehrer im Einzelfall. Die Schule übernimmt keine Aufsicht für solche Geräte und keine Haftung bei Verlust.

Bei Prüfungen führt bereits das Mitführen von elektronischen Geräten zum Nichtbestehen der Prüfung.

### 6.3. Waffen und gefährliche Gegenstände

Das Mitführen oder die Benutzung von Messern, Waffen (auch Attrappen) und anderen gefährlichen Gegenständen ist strengstens verboten.

### 6.4. Fahrzeuge

Das Fahren mit Fahrrädern, Kraftfahrzeugen, Inline-Skates, Skateboards, Rollern und Ähnlichem ist auf dem Schulgelände untersagt. Die Fahrräder sind auf dem Abstellplatz westlich der Schule (vor den Zeichensaal) abzustellen und gegen Diebstahl zu sichern. Die Schule haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung.

### 6.5. Verhalten

Jeder freut sich über ein ansprechendes Schulhaus und saubere Toiletten.

Kaugummikauen und Spucken sind im Unterricht, im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Alle sind aufgefordert die Toiletten sauber und ordentlich zu verlassen.

### **6.6 Kleidung**

Die Kleidung muss dem schulischen Alltag angemessen sein und darf nicht so freizügig sein, dass andere Schüler oder Lehrer daran Anstoß nehmen können. Bei unangepasster Kleidung kann der Schüler nach Hause geschickt werden.

### **Anmerkung:**

Diese Ordnung gilt für Schülerinnen und Schüler.

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wurde nur die männliche Anrede gewählt.

Waldshut-Tiengen, den 25.01.2016